

Technische Richtlinien für den Netzanschluss Strom

Stadtwerke Gengenbach
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach
Telefon 07803 930 280
Fax 07803 930 281
www.stadtwerke-gengenbach.de

Die Stadtwerke Gengenbach sind als Betreiber eines Elektrizitätsversorgungsnetzes nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit des Elektrizitätsversorgungsnetzes zu wahren, sind Anschlüsse an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Gengenbach nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig. Diese technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nach den Normen und Regelwerken unter folgendem Link des Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW):

http://www.bdew.de/internet.nsf/id/de_netzcodes-und-richtlinien

Gesonderte und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen könne, finden zudem Berücksichtigung.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die den Netzanschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Die Stadtwerke Gengenbach behalten sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netznutzungsregeln zu überprüfen. Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern der Stadtwerke Gengenbach Zugang zu seinen Anlagen. Bei der Überprüfung der Anlage wirkt der Anschlussnehmer im erforderlichen Umfang mit.

Die Netzanschluss- und Netznutzungsregeln gelten sowohl für den Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Gengenbach anschließen, als auch für diejenigen, die ihre bereits angeschlossenen Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage werden sämtliche technische Änderungen verstanden, wie z.B. Umbau, Erweiterung, Rück- oder Abbau, die Änderung des elektrischen Klemmenverhaltens sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität, des Schutzkonzeptes oder der Sternpunktbehandlung.

Die Stadtwerke Gengenbach sind zu einer Anpassung oder Aktualisierung dieser Information berechtigt.

(Stand 2013)